



## NRW-Programm Ländlicher Raum („LEADER“)

<p>Mit dem Förderbaustein „LEADER“ wird die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien in den anerkannten LEADER-Regionen im Rahmen von Einzelmaßnahmen gefördert. Die Projekte tragen zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden bei. Die vielfältigen Vorhaben reichen dabei von der Vermittlung generationenübergreifender Hilfe im Alltag über die Etablierung digitaler Kommunikationsplattformen für Dörfer und innovative Mobilitätslösungen für ländliche Orte bis hin zu Fragestellungen der Biodiversität oder des Ressourcenschutzes. Die Fördermittel stammen aus dem EU-Haushalt und aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.</p>	
<b>Welcher Bereich wird gefördert?</b>	Alle Engagementbereiche
<b>Wer kann eine Förderung beantragen?</b>	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
<b>Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?</b>	Anträge können laufend gestellt werden
<b>Wie hoch ist die Fördersumme?</b>	Bis zu 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei einer Höchstfördersumme von max. 250.000 Euro je Vorhaben
<b>Benötige ich Eigenmittel?</b>	Ja, ein Eigenanteil von mind. 35% der Projektausgaben muss erbracht werden.
<b>Welche Finanzierungsart hat das Förderprogramm?</b>	Die Förderung erfolgt als Erstattungsleistung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.
<b>Wer ist die Zielgruppe der geförderten Maßnahme?</b>	u.a. Kinder und Jugendliche, Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, engagierte Personen in den ländlichen Räumen, weitere Zielgruppen
<b>Was ist sonst noch wichtig?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Förderung ist nur in einer der aktuell 28 LEADER-Regionen möglich. Ob Ihre Gemeinde Teil einer LEADER-Region ist, können Sie hier sehen: <a href="https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/leader/Karte_LEADER-und_VITAL.NRW-Regionen_in_Nordrhein-Westfalen_A4.pdf">https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/leader/Karte_LEADER-und_VITAL.NRW-Regionen_in_Nordrhein-Westfalen_A4.pdf</a></li> <li>• Über die Förderwürdigkeit Ihrer Projektidee entscheidet die sogenannte Lokale Aktionsgruppe, ein regionales Gremium aus öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Ihrer Region.</li> <li>• Die aktuelle Förderperiode endet zum 31.12.2022, sodass mögliche Förderprojekte spätestens bis zum 31.12.2023 durchgeführt werden müssen. Zum 01.01.2023 startet dann die neue EU-Förderperiode, in der auch LEADER weiter fortgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Anzahl der Regionen erhöht, in denen dann bis 2027 Projekte</li> </ul>	



angestoßen und umgesetzt werden können. Die Anerkennung der neuen LEADER-Regionen erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens.

#### **Wer ist mein Ansprechpartner für das Förderprogramm?**

Bewilligungsbehörden für die LEADER-Förderung sind die Dezernate 33 der jeweils zuständigen Bezirksregierung. Konkrete Projektideen können darüber hinaus an die LEADER-Regionalmanagements in der jeweiligen Region gerichtet werden. [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/leader/Kontakt zu den LEADER- und VITAL.NRW-Regionen.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/leader/Kontakt_zu_den_LEADER-und_VITAL.NRW-Regionen.pdf)

#### **Wo finde ich weitere Informationen?**

<https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/strukturentwicklung/leader>

#### **Rechtsgrundlage des Förderprogramms (Förderrichtlinie)**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&bes\\_id=34405&aufgehoben=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=34405&aufgehoben=N)